

## **Referat von Herrn Ständerat Urs Schwaller, Präsident cemsuisse, anlässlich der GV der cemsuisse vom 2. Juni 2009 in Bern**

Die Zementlieferungen 2008 lagen mit 4,2 Millionen Tonnen nur um 0,3% unter denjenigen des Rekordjahres 2007. Auch im laufenden Jahr ist die Zementindustrie gut gestartet; die Baubranche hat nach wie vor einen guten Auslastungsgrad, doch dürfte ab dem 3. und 4. Quartal das Bauvolumen rückläufige Tendenzen aufweisen. Es ist zudem heute noch schwer abschätzbar, inwieweit die vom Parlament beschlossenen Konjunkturprogramme Wirkung entfalten werden. Hingegen können wir bestätigen, dass die Massnahmenpakete 1 und 2, welche die Nachfrage im Infrastrukturbereich stimulieren sollen, aus unserer Sicht soweit richtig aufgegleist wurden. Die Fokussierung auf die Bauwirtschaft ist sinnvoll, weil die Wertschöpfungskette im Baubereich am grössten ist: so werden pro investiertem Franken 3 bis 4 weitere Franken an Wertschöpfung ausgelöst. Eine im April in Österreich erschienene Studie hat sogar aufgezeigt, dass ein Euro Investition in der Zementindustrie zu einer Folgewertschöpfung von 4,3 Euro führt.

Was uns im Moment noch fast mehr Sorgen macht als die Wirtschaftskrise ist die sich am Horizont abzeichnende CO<sub>2</sub>-Problematik. **cemsuisse** ist mehr als legitimiert, sich zu dieser Frage zu äussern, erbringt doch die schweizerische Zementindustrie den grössten Inlandbeitrag, damit die Schweiz die Vorgabe des Kyoto-Protokolls für die Periode 2008 bis 2012 erfüllen kann. Gemäss den Angaben des BAFU liegt die Schweiz bezüglich Zielerreichung auf Zielkurs. Gesamthaft müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 4,2 Millionen Tonnen reduziert werden. **cemsuisse** erbringt einen Inlandbeitrag von rund 1,5 Millionen Tonnen. Die Energieagentur der Wirtschaft erbringt einen Reduktionsbeitrag von rund 800'000 Tonnen, und die Stiftung Klimarappen einen solchen von 2,4 Millionen Tonnen. Diese drei Player – **cemsuisse**, EnAW und der Kli-

marappen – leisten mithin die Gesamtheit der CO<sub>2</sub>-Reduktionen, welche die Schweiz im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu erbringen hat.

Doch mit dieser bedeutenden Reduktionsleistung fangen die Probleme für uns erst richtig an. Bei der Prüfung des Entwurfs zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes fällt auf, dass die Zuteilung der Emissionsrechte für das Jahr 2013 und folgende auf der Basis der durchschnittlichen Emissionen der Jahre 2008 bis 2012 vorgenommen werden soll. Konkret heisst dies, dass diejenigen Unternehmen, welche sich bis anhin nicht gross um Klimaschutz gekümmert haben, belohnt werden. Wer in den Jahren 2008 bis 2012 relativ hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen ausweist, erhält ab 2013 mehr Emissionsrechte als wenn er in der Vergangenheit bereits bedeutende Reduktionen realisiert hat. Und genau dies ist bei der **cemsuisse** der Fall. Die schweizerische Zementindustrie hat schon in den 80-er Jahren damit begonnen, Kohle und Erdöl durch alternative Brennstoffe wie Trockenklärschlamm, Tier- und Knochenmehl sowie weitere Abfallbrennstoffe zu ersetzen. Sie hat jedoch ihr Reduktionspotential weitgehend ausgeschöpft. Das Fazit daraus ist, dass heute belohnt wird, wer früher nichts gemacht hat, indem ihm ab 2013 mehr Emissionsrechte zugeteilt werden als wenn er bereits in der Vergangenheit grosse Anstrengungen unternommen hat.

Entgegen der immer wieder auch vom BAFU gehörten Aussage von „early mover advantages“ gibt es für diejenigen, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, nur „early mover penalties“!

Die Tatsache, dass auch die EU eine vergangenheitsbezogene Zuteilung an CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten vorsieht, macht das Ganze auch nicht einfacher. Sowohl **cemsuisse** wie auch der europäische Industrieverband CEMBUREAU sind daher der Meinung, dass es wesentlich gerechter wäre, wenn die Zuteilung von Emissionsrechten auf Basis eines Benchmarks vorgenommen würde. Beispielsweise könnte man bezüglich der Energieeffizienz oder der CO<sub>2</sub>-Emissionen die besten 10% oder 20% einer Industriebranche als Massstab für die Zuteilung der Emissionsrechte nehmen. Dass wir damit leben könnten, dürfte Sie nicht erstaunen, denn die schweizerische Zementindustrie gehört punkto Nachhaltigkeit zu den weltweit führenden Unternehmen. Auch das BAFU

hat beim Abschluss der neuen NO<sub>x</sub>-Branchenvereinbarung festgehalten, dass die schweizerischen Zementwerke zu den saubersten der Welt gehören – dies hat uns natürlich gefreut!

Doch zurück zum Benchmark: Hier würden gewisse Vorgaben bezüglich Energieeffizienz und Emissionen gesetzt, die von allen Unternehmen einer Branche einzuhalten sind. In einem solchen Falle müssten diejenigen Unternehmen, die bis anhin nichts unternommen haben, wesentlich stärkere Anstrengungen vornehmen müssen, um in Zukunft bestehen zu können. Diejenigen Werke jedoch, die in der Vergangenheit ihre Aufgaben gemacht haben, würden indirekt für ihre Anstrengungen belohnt. Mit der Anwendung eines Benchmark-Prinzips lassen sich auch internationale Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. An unseren Ehrengast, Herrn Dr. Bruno Oberle, Direktor des BAFU, ergeht daher der Vorschlag, bei den Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung der Botschaft der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes die Frage eines branchenbezogenen Benchmarks für die schweizerische Industrie eingehend zu prüfen. **cemsuisse** steht dabei mit Rat und Tat gerne zur Seite!

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz eine Wachstumsklausel vorsieht. Im geltenden Gesetz ist die Anrechenbarkeit eines Wachstums auch vorgesehen, jedoch nur auf Verordnungsstufe. Die Regelung sieht vor, dass beispielsweise ein Produktionswachstum von 10% zu einer um 10% höheren Zuteilung an CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten führt – und umgekehrt! Denn wenn ein Unternehmen einen Rückgang zu verzeichnen hat, so werden im entsprechenden Umfange auch seine Emissionsrechte gekürzt. Eine solche Regelung lässt ein dringend gewünschtes Wirtschaftswachstum zu. Dabei lassen wir das Reduktionsziel der Schweiz nicht aus den Augen: unser Vorschlag sieht vor, dass Mehremissionen, welche aus einem Produktionswachstum herrühren, im Ausland zu kompensieren sind. Einerseits bleibt damit die Schweiz auch international auf dem Zielpfad, andererseits werden durch Projekte im Ausland Reduktionsmassnahmen insbesondere in Entwicklungsländern realisiert. Gewinner einer solchen Idee ist letztlich das Klima!



Marktgasse 53, 3011 Bern  
Telefon 031 327 97 97, Fax 031 327 97 70  
info@cemsuisse.ch

Die EU ihrerseits kennt keine Wachstumsklausel. Dort tritt im Moment der Fall ein, dass als Folge der Wirtschaftskrise – in einzelnen Ländern ist der Zementverbrauch innert kurzer Zeit um über 30% eingebrochen – eine erhebliche Überzuteilung an Emissionsrechten feststellbar ist. Die EU setzt auf das „Emission Trading System“, kurz ETS. Dieses ETS basiert auf der Grundlage des Marktprinzips: Angebot und Nachfrage sollen den Preis für die handelbaren CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte bestimmen. Wenn nun jedoch aufgrund einer zu hohen Zuteilung von Emissionsrechten an die Unternehmen die Nachfrage nach zusätzlichen Rechten massiv abnimmt, droht letztlich der Markt zusammenzubrechen – und damit die ganze Idee des ETS. Sie sehen; würde in der EU eine analoge Wachstumsklausel angewandt, so könnte sich die Frage eines allfälligen Marktversagens gar nie stellen, da aufgrund des Produktionsrückganges automatisch weniger Emissionsrechte an die Unternehmen zugeteilt würden.

Herr Direktor Oberle, wir wissen, dass Sie auch als oberster Umweltschützer der Schweiz die Überzeugung vertreten, dass der Staat für die Verfolgung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung allem voran auf eine Wirtschaft, welche Beschäftigung schafft und damit auch die Steuereinnahmen generiert, angewiesen ist. Anders ausgedrückt: Nachhaltigkeit muss zuerst einmal verdient werden – es ist ein Irrglaube anzunehmen, dass sich Nachhaltigkeit einzig mit staatlichen Verboten und Vorschriften erzielen lasse!